

Praktikumsordnung

Praktikum Experimentalphysik für EE/IT

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum Experimentalphysik ist die Teilnahme an der Klausur "Experimentalphysik" und an der Einführungsveranstaltung zum Praktikum.
2. Die Praktikumsmitglieder erhalten die Praktikumsunterlagen zu Beginn des Semesters.
3. Das Praktikum beginnt jeweils pünktlich um 14.00 Uhr. Die Studenten arbeiten in der Regel in Zweier- oder Dreier-Gruppen.
4. Auf Grundlage der Praktikumsunterlagen und der betreffenden Vorlesungsinhalte (die Vorlesung wurde in der Regel im vorangegangenen Semester angeboten) ist der Versuch von jedem Studenten vorzubereiten. Sollten die Vorlesungsinhalte noch nicht angeboten worden sein, so hat der Student sich die betreffenden Inhalte aus der Literatur selbstständig zu erarbeiten.
5. Vor der Versuchsdurchführung findet ein Kolloquium statt, in dessen Verlauf die Kenntnisse der Praktikumsmitglieder zur Theorie und Durchführung des Versuchs überprüft werden und die Versuchsgeräte vom Assistenten vorgestellt werden. Ist eine Gruppe unzureichend vorbereitet, muss der Versuch wiederholt werden. Bei einem weiteren Ausschluss ist das gesamte Praktikum zu wiederholen.
6. Die Praktikumsmitglieder bestätigen durch ihre Teilnahme am Kolloquium, dass sie bezüglich der zu beachtenden Sicherheitsvorschriften vom Assistenten unterwiesen wurden. Die Laborordnung des Fachbereiches Physik ist Bestandteil der Sicherheitseinweisung.
7. Für vom Praktikumsmitglied verursachte Schäden haftet dieser persönlich. Defekte sind unmittelbar dem Assistenten anzuzeigen.
8. Die Rechner sind nur versuchsgebunden zu verwenden. Unerlaubtes Installieren und Deinstallieren von Software, sowie Benutzung von Programmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versuch stehen, ist untersagt und kann zum Ausschluss vom Praktikum führen.
9. Am Ende der Versuchsdurchführung sind die Messergebnisse vom Assistenten abzuzeichnen. Die Praktikumsmitglieder haben den Versuch ordentlich aufgeräumt zu verlassen. Es ist sicherzustellen, dass keines der Versuchsgeräte defekt hinterlassen wird.
10. Die Auswertung der Messergebnisse ist in der Form eines Protokolls spätestens drei Wochen nach der Versuchsdurchführung dem Assistenten einzureichen. Diesem sind die abgezeichneten Messwerte beizufügen.
11. Unentschuldigtes Fehlen sowie Täuschungsversuche führen zum Ausschluss vom Praktikum.
12. Die Noten der einzelnen Versuche setzen sich im Verhältnis 1:2 aus der Kolloquiums- und der Protokollnote zusammen. Die Versuchsnoten werden erst nach einer persönlichen Besprechung der Korrektur des Protokolls bekanntgegeben.